

INHALTSÜBERSICHT

		✓
Erneuerbare Energien		
Windenergie-Anlagen	102	
Photovoltaik-Anlagen	108	113
Allgemeine Themen		
Arbeiten in Baugruben und Gräben	114	116
Arbeiten in und Retten aus Behältern, Silos		
und engen Räumen	117	119
Heben und Tragen – Bewegen von Lasten	120	123
Leitern und Tritte	124	129
Arbeitsgerüste	131	134
Arbeitsstellen im Verkehrsbereich	135	138
Ausästarbeiten in der Nähe elektrischer Freileitungen	139	144
Sicherer Einsatz von Drohnen	145	
Elektromobilität	152	157
Arbeiten auf Hubarbeitsbühnen	158	162
Maßnahmen gegen Brände	163	166
Die Hand – unser wichtigstes Werkzeug	167	
Motorsägen	170	175
Schnittverletzungen	176	182
Neu: Sicherheitsschuhe	183	
Neu: Elektrische, magnetische und elektro-		
magnetische Felder in der Energieversorgung	190	194
Neu: Lastaufnahmeeinrichtungen im		
Hebezeugbetrieb	195	200
Wichtige Abkürzungen	193	
Jahresübersichten, Ferientermine, Kalendarium	194	



Erste Hilfe - Maßnahmen am Unfallort

Grundregeln für die Erste Hilfe

Verletzte sind grundsätzlich ärztlicher Hilfe zuzuführen. Notarzt verständigen!

Notruf:

- Wo geschah es?
- Was ist passiert?
- Wie viele Verletzte?
- Welche Verletzungen?
- Warten auf Rückfragen!

Notrufnummer:

Notarzt/Rettungsdienst/Feuerwehr: 112

Erste Hilfe ist "Laienhilfe". Dabei müssen – je nach Situation – von Laien Maßnahmen ergriffen werden, die verhindern sollen, dass bis zum Eintreffen ausgebildeter Helfer oder des Arztes eine Verschlechterung des Zustands des Verletzten oder gar der Tod eintritt. Nachstehende Punkte sind bei der Ersten Hilfe immer zu beachten:

■ Eigenschutz vor Fremdschutz

Bei jeder Hilfeleistung ist immer der Eigenschutz zu beachten. In einem Verbandskasten sind deshalb nicht nur Einmalhandschuhe, sondern neuerdings auch Mund-Nasen-Bedeckungen enthalten. Zu empfehlen sind hier aufgrund der höheren Schutzwirkung FFP2-Masken.

Absichern der Unfallstelle und In-Sicherheit-bringen Abstellen laufender Maschinen, Freischalten von elektrischen Anlagen, Sichern von angehobenen Lasten, Absichern von Verkehrswegen.



Bitten Sie die Person, einen einfachen Satz nachzusprechen. Klingt die Sprache unklar oder kann der Satz nur unvollständig wiedergegeben werden, liegt wahrscheinlich eine Sprachstörung vor.



Maßnahmen:

Quelle: ©Irina.StreInikova / Adobe Stock

- Notruf 112
- Betroffenen beruhigen, Ruhe bewahren
- Oberkörper aufrecht lagern
- Frischluftzufuhr
- gelähmte Extremitäten mit einem Kissen abpolstern
- kontinuierliche Betreuung
- Wärmeerhalt

Herzinfarkt

Durch Verstopfung eines Herzkranzgefäßes kommt es zu Sauerstoffmangel in den dahinterliegenden Zellen. Dieser führt zum

Arbeiten im spannungsfreien Zustand – NACH Anwendung der fünf Sicherheitsregeln

Die DIN VDE 0105-100 - Betrieb von elektrischen Anlagen - beschreibt im Kapitel 6 die drei zugelassenen und sicheren Arbeitsmethoden. Allen drei möglichen Arbeitsmethoden liegen wichtige Gemeinsamkeiten zugrunde. Die Anforderungen an die Qualifikation der Ausführenden sind dort ebenso beschrieben wie der notwendige Umgang mit Wettereinflüssen und technischen Einflüssen. Eine Beschreibung des notwendigen Freigabeverfahrens finden Sie in diesem Buch im Kapitel "Betrieb elektrischer Anlagen" auf Seite 19. Das Arbeiten im spannungsfreien Zustand findet erst statt, nachdem der spannungsfreie Zustand unter Anwendung der fünf Sicherheitsregeln hergestellt wurde. Ziel des Arbeitsverfahrens ist es, ein Arbeiten im spannungsfreien Zustand zu ermöglichen und für die komplette Dauer der Tätigkeit beizubehalten. Das ist aber erst NACH der Anwendung der fünf Sicherheitsregeln der Fall. Nachdem der spannungsfreie Zustand hergestellt wurde, gibt der Arbeitsverantwortliche die "Freigabe zur Arbeit" an die Monteure.

Die 5 Sicherheitsregeln - Strom

Vor Beginn der Arbeiten

- 1. Freischalten
- 2. Gegen Wiedereinschalten sichern
- 3. Spannungsfreiheit feststellen
- 4. Erden und Kurzschließen
- 5. Benachbarte unter Spannung stehende Teile abdecken oder abschranken



Notwendige Grundlage dieser Arbeitsmethode ist die eindeutige Festlegung des Arbeitsbereiches. Damit an der Arbeitsstelle die Spannungsfreiheit während des kompletten Arbeitsvorganges sichergestellt werden kann, müssen alle relevanten Anlagenteile in die Überlegungen miteinbezogen werden.

Alle an den Arbeiten beteiligten Personen müssen entweder Elektrofachkräfte (EFK) oder elektrotechnisch unterwiesene Personen (EuP) sein oder unter deren Aufsicht stehen.

Die Durchführung der fünf Sicherheitsregeln muss immer in der bekannten und im Schaubild angegebenen Reihenfolge erfolgen! Befassen wir uns nun mit den einzelnen Schritten und versuchen uns immer die folgenden drei Fragen zu beantworten:

- 1. Wie heißt die Sicherheitsregel?
- 2. Welches Ziel verfolgt die Sicherheitsregel?
- 3. Wie wird die Regel in der Praxis umgesetzt?

Regel 1

Name der Sicherheitsregel?

Freischalten!

Ziel der Sicherheitsregel?

Durch das Freischalten soll dafür gesorgt werden, dass beim späteren Arbeiten die dafür vorgesehene Arbeitsstelle von allen möglichen einspeisenden Quellen getrennt ist.

Umsetzung in der Praxis?

Die Freischaltung ist durch das Erzeugen einer Trennstelle in Luft oder durch gleichwertige Isolation herzustellen. Es muss verhindert werden, dass es zum Überschlag kommen kann. Für verschiedene Anwendungsfälle sind evtl. unterschiedliche Vorgehensweisen notwendig: Betätigen von Schaltern, Ziehen von Sicherungen, Ausschalten von Automaten, Öffnen von Seilschlaufen etc.

STROM

renzone nicht erreicht wird. Die verwendeten Materialien müssen den Anforderungen an das Isolationsvermögen für die jeweilige Spannungsebene genügen und entsprechend gekennzeichnet sein. Spannungsfeste Abdecktücher, Aufstecktüllen



Abdecktuch bis 1000 V

oder Einschubplatten wären Beispiele gängiger Abdeckungen oder Abschrankungen.

DGUV-V 3 "Elektrische Anlagen und Betriebsmittel" DIN VDE 0105-100 "Betrieb von elektrischen Anlagen" VDE Schriftenreihe "Normen verständlich. 13 – Betrieb von elektrischen Anlagen" /ISBN 978-3-8007-4322-3

Sicherheits-Check



- ✓ Werden nur fachkundige Mitarbeiter eingesetzt und wird die Spannungsfreiheit durch eine EFK oder EuP festgestellt?
- Sind die Reihenfolge und die Notwendigkeit der fünf Sicherheitsregeln bekannt?
- ✓ Wurde der Arbeitsbereich eindeutig festgelegt?
- ✓ Sind alle möglichen Einspeisestellen auf den Stromkreis bekannt und wurden sie alle freigeschaltet?
- ✓ Wurden die Sicherungen nach der Freischaltung mitgenommen bzw. durch Blindeinsätze ersetzt?
- ✓ Wurde beim Sichern gegen Wiedereinschalten das Warnschild P031 verwendet?

Arbeiten im spannungsfreien Zustand

- ✓ Wurden beim Sichern gegen Wiedereinschalten alle möglichen Hilfsenergien der Schalter unwirksam gemacht?
- ✓ Ist der vorhandene Spannungsprüfer für die Spannungsebene und den Einsatzort geeignet?
- ✓ Wird der Spannungsprüfer vor dem Einsatz auf Funktion geprüft?
- Wird die Spannungsfreiheit, nach Pausen und Arbeitsunterbrechungen, erneut festgestellt?
- Werden freigeschaltete Kabel mit Sicherheitsschneidanlagen geschnitten?
- ✓ Sind die EuK-Garnituren geprüft und auch augenscheinlich in Ordnung?
- ✓ Sind die EuK-Garnituren f
 ür die Spannungsebene und den Anwendungsfall geeignet?
- ✓ Sind alle Betriebsmittel, die nicht abgeschaltet werden können, ausreichend gegen zufälliges Berühren geschützt?
- Sind die Abdeckmaterialien für die Spannungsebene zugelassen und geeignet?
- ✓ Wird die Freigabe zur Arbeit erst erteilt, wenn ALLE fünf Regeln umgesetzt sind?
- ✓ Platz für eigene Eintragungen



Gasspürgeräte, Gasmessgeräte

Der Einsatz von Gasspür- und Gaskonzentrationsmessgeräten in der Erdgasversorgung ist sehr vielschichtig. Die Einsatzbereiche sind

- der Personenschutz,
- das Aufsuchen von Gasleckagen an erdverlegten Gasleitungen,
- das exakte Ausmessen von Gaskonzentrationen in Räumen bei Gebäudebegehungen.

Neben der Auswahl des richtigen Messgerätes für den entsprechenden Einsatzbereich ist die ständige Überprüfung der Messgeräte ein Garant für das Messen der richtigen Gaskonzentration. Aufgrund verschiedener Regelwerke werden für die Geräte nachfolgende Funktionsprüfungen und Prüffristen in Abhängigkeit vom Einsatzfall empfohlen. Zu beachten ist, dass bei Abweichungen die Angaben der Hersteller immer Vorrang haben.

Generell müssen sämtliche Geräte vor dem Einsatz/ Arbeitsbeginn wie folgt geprüft werden:

- äußerer Gerätezustand, einschließlich Sondensysteme;
- Funktion der Bedienelemente;
- Batterieladezustand;
- mechanischer/elektrischer Nullpunkt;
- Kontrolle der Pumpe und des Ansaugweges.

Darüber hinaus ergeben sich – in Abhängigkeit vom Einsatzfall – folgende Tätigkeiten:

Einsatzfall Gaswarnen:

- Empfindlichkeitstest mit Prüfgas (2,2 Vol.-% CH₄).
- Liegt das Messergebnis nicht innerhalb der vom Hersteller angegebenen Grenzwerte → Gerät sofort nachjustieren!
- Nachjustieren gemäß Bedienungsanleitung.





Gasspürgerät im Einsatz (Abb.)

Einsatzfall Lecksuche (Gasspüren oberirdisch):

- Funktionsprüfung vor jedem Einsatz vornehmen.
- Aufnahme des Prüfgases (10 ppm CH₄) über das Sondensystem.
- Anzeige der aufgegebenen Konzentration innerhalb von zehn Sekunden.
- Bei Abweichungen vom Sollwert durch eine Fachkraft oder eine Fachfirma nachjustieren lassen.

Einsatzfall Gasmessen (Lokalisieren/Inertisieren):

- Funktionsprüfung vor jedem Einsatz vornehmen.
- Für die Empfindlichkeitsprüfung mit 100 Vol.-% CH₄ kann der Prüfzyklus zwischen einer Woche und einem halben Jahr liegen. Herstellerangaben beachten!
- Bei Messgeräten, die auch Schwergas messen, zusätzlich mit 100 Vol.-% CO, prüfen.
- Bei Abweichungen vom Sollwert durch eine Fachkraft oder eine Fachfirma nachjustieren lassen.



Heben und Tragen – Bewegen von Lasten Wie lange geht das gut?

Bei fast jeder Art von Tätigkeit müssen Arbeitsmittel oder Gegenstände bewegt werden, und sehr häufig erfolgt das intuitiv und ohne jede Art von Hilfsmittel. Sind die bewegten Gegenstände zu schwer oder werden in Zwangshaltung oder einfach auch nur zu häufig bewegt, so kann das zu gravierenden Verschleißerscheinungen an Muskeln, Sehnen, Bändern oder am Skelett führen. Davon gehört haben wir schon alle, aber wann ist denn ein Gegenstand zu schwer oder die Wiederholung des Transportvorganges zu häufig?

Dazu müssen wir uns zuerst einmal Gedanken über die verschiedenen Einflüsse auf das Handhaben von Lasten machen. Wir reden hier von allen Tätigkeiten, mit denen wir die Last bewegen, also konkret vom Heben, Halten, Tragen, Ziehen oder Schieben.

Die Höhe der körperlichen Beanspruchung hängt unter anderem ab von

- der Last (z. B. Gewicht, Form, Größe, Lage des Schwerpunkts, Lage der Zugriffsstellen),
- der Arbeitsaufgabe (z. B. erforderliche Körperhaltung und -bewegung, zu überbrückende Entfernung, Arbeitstempo, Häufigkeit und Dauer des Kraftaufwands),
- dem Arbeitsplatz und der Arbeitsumgebung (z. B. Bewegungsraum, Höhenunterschiede, Klimafaktoren, Beschaffenheit der Standfläche).

Einen entscheidenden Einfluss hat aber natürlich auch die körperliche Verfassung des Hebenden. Lebensalter, Geschlecht und Fitnesszustand spielen ebenso eine Rolle, wie die Frage, ob es sich um eine statische oder eine dynamische Beanspruchung handelt.

Ferientermine 2025

Bundesland	Winter	Frühjahr/ Ostern	Himmelfahrt/ Pfingsten	
Baden-Württemberg	-	14.0426.04.	10.0620.06.	
Bayern	-	03.0307.03. 14.0425.04.	10.0620.06.	
Berlin	03.0208.02.	14.0425.04. 02.05.	30.05. 10.06.	
Brandenburg	03.0208.02.	14.0425.04.	10.06.	
Bremen	03.0204.02.	07.0419.04. 30.04. und 02.05.	30.05. 10.06.	
Hamburg	31.01.	10.03.–21.03. 02.05.	26.0530.05.	
Hessen	-	07.0421.04.	-	
Mecklenburg- Vorpommern	03.0214.02.	14.0423.04.	30.05. 06.06.–10.06.	
Niedersachsen	03.0204.02.	07.0419.04. 30.04. und 02.05.	30.05. 10.06.	
Nordrhein-Westfalen	_	14.0426.04.	10.06.	
Rheinland-Pfalz	_	14.0425.04.	-	
Saarland	24.0204.03.	14.0425.04.	-	
Sachsen	17.0201.03.	18.0425.04.	30.05.	
Sachsen-Anhalt	27.0131.01.	07.0419.04.	30.05.	
Schleswig-Holstein	_	11.0425.04.	30.05.	
Thüringen	03.0208.02.	07.0419.04.	30.05.	

Alle Angaben ohne Gewähr

Feiertage 2025

Neujahr	1. Januar	Fronleichnam ³	19. Juni
Hl. Drei Könige ¹	6. Januar	Mariä Himmelfahrt ⁴	15. August
Internationaler Frauen	t ag ² 8. März	Weltkindertag ⁵	20. September
Karfreitag	18. April	Tag d. Dt. Einheit	Oktober
Ostern	20. / 21. April	Reformationstag ⁶	31. Oktober
Maifeiertag	1. Mai	Allerheiligen ⁷	 November
Christi Himmelfahrt	29. Mai	Buß- und Bettag ⁸	19. November
Pfingsten	8. / 9. Juni	Weihnachten 25.	/26. Dezember

	_	27
VI	\circ	//

Di **28.**

Mi **29.**

Do **30.**

Fr **31.**

Sa **1.**

So **2.**

	Мо	3.
--	----	----

Di **4.**

Mi **5.**

Do **6.**

Fr **7.**

Sa **8.**

So **9.**

Gegenüberstellung der GHS-Piktogramme und der alten Gefahrensymbole nach RL 67/548/EWG

Brand- und Explosionsgefahren

	Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie		H-Sätze	R-Sätze ¹	EU-Gefahrensymbol
	Instabil, explo	siv	H200		
		1.1	H201	(02.02)	
GHS 01	Explosive Sto e/Gemische und	1.2	H202	(R2,R3)	
^		1.3	H203		107/3
1	Erzeugnisse mit Explosivsto Unterklassen	1.4	H204	-	110
(-Market)		1.5	H2052	-	
		1.6	-3	-	explosions-
~	Callester and Caminals Town	Α	H240	(02.02)	gefährlich
Gefahr Achtung	Selbstzersetzliche Sto e und Gemische, Typen	В	H2414	(R2,R3)	3
	Oib- Bid- T	Α	H240	(02.02)	
	Organische Peroxide, Typen	В	H2414	(R2,R3)	
	5 · 11 · 6 · K · ·	1	H220	(040)	
	Entz ndbare Gase, Kategorien	2	H2212	(R12)	
	CI : 1: 111 C K :	Α	H2305		
	Chemisch instabile Gase, Kategorien	В	H2315	-	
		1	H222+H229	-	* A
	Aerosole, Kategorien	2	H223+H229	-	380h
		3	H2292	-	
		1	H224	(R12)	hochentzündlich
	Entz ndbare Fl ssigkeiten, Kategorien	2	H225	(R11)	Hochentzunduch
		3	H226	(R10)	- A
GHS 02		1	H228		100
0115 02	Entz ndbare Feststo e, Kategorien	2	H228	(R11)	
		В	H2414	(R2/R3/R12)	leichtentzündlich
CMS		C,D	H242	(,,)	teichtentzundlich
(2)	Selbstzersetzliche Sto e und Gemische, Typen	E,F	H242	R12	
		G	-3		
Gefahr Achtung	Pyrophore Fl ssigkeiten, Kategorie	1	H250	R17	bisher ohne Symbol:
	Pyrophore Feststo e, Kategorie	1	H250	R17	R10 – Entzündlich
	Selbsterhitzungsfähige Sto e und Gemische,	1	H251	-	NIO EMEGNICIO
	Kategorien	2	H252	-	
		1	H260		bisher ohne
	Sto e und Gemische, die in Ber hrung mit Wasser entz ndbare Gase abgeben, Kategorien		H261	(R15)	Kennzeichnung:
			H261		Flüssigkeiten mit
		3 B	H2414	(R2/R3/R7)	Flammpunkt
		C,D	H242		55-60° C
Organische Peroxide, Typen	Organische Peroxide, Typen	E,F	H242	R7	,, 30 C
			-3	-	
GHS 03	Oxidierende Gase, Kategorie	G 1	H270	R8	
disos		1	H271	R9	
Oxidierende Fl ssigl	Oxidierende Fl ssigkeiten, Kategorien	2	H272		-
	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	3	H272	R8	
		1	H271	R9	
2					
7	Oxidierende Feststo e, Kategorien	2	H272	(R8)	brandfördemd

¹ R-Sätze geben eine Orientierung an. Sie lassen sich häufig nicht 1:1 in Gefahrenkategorien bzw. H-Sätze umwandeln. umbedeutet, dass kein R-Satz zugeordnet werden konnte bzw. nach GefStoffV keine Einstufung vorliegt.

⁴ Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische sowie organische Peroxide, Typ B sind sowohl mit dem Piktogramm "Explodierende Bombe" als auch mit dem Piktogramm "Flamme" zu kennzeichnen.

Das jeweils zum Piktogramm gehörende Signalwort "Gefahr" oder "Achtung" ergibt sich aus dem Grad der Gefährdung, d.h. der Kategorie und dem H-Satz. In der Tabelle wird dies hervorgehoben durch die farbliche Zuordnung: rot = Gefahr, blau = Achtung, schwarz = kein Signalwort. Beispiel: Oxidierende Feststoffe, Kategorie 3 - H-Satz 272 erhält das Signalwort "Achtung".

² Stoffe oder Gemische, die mit diesem H-Satz bezeichnet sind, werden mit einem Signalwort entsprechend der farblichen Zuordnung, aber ohne Piktogramm gekennzeichnet.

Stoffe oder Gemische, nach GHS nicht kennzeichnungspflichtig.

⁵ Stoffe oder Gemische, die mit diesem H-Satz gekennzeichnet sind, werden ohne zusätzliches Piktogramm oder Signalwort